

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Simon Kowalewski (PIRATEN)

vom 12. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2013) und **Antwort**

Zwangseinweisungen und freiheitsentziehende Maßnahmen nach Betreuungsrecht und PsychKG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele nach PsychKG und Betreuungsrecht untergebrachte Personen befinden sich derzeit in welchen Einrichtungen in Berlin (bitte nach Einrichtung und Rechtsgrundlage aufschlüsseln)?

2. Wie ist der Personalschlüssel an Pflegekräften in den unter 1. genannten Einrichtungen (bitte nach Einrichtung und Qualifikation aufschlüsseln)?

3. Wie viele betroffene Menschen sind derzeit mit Beschluss nach PsychKG und Betreuungsrecht

- a. kürzer als 14 Tage,
- b. zwischen 14 Tagen und sechs Wochen,
- c. zwischen sechs Wochen und sechs Monaten,
- d. zwischen sechs Monaten und einem Jahr,
- e. zwischen einem und zwei Jahren,
- f. zwischen zwei und fünf Jahren,
- g. zwischen fünf und zehn Jahren bzw.
- h. länger als zehn Jahre

in Einrichtungen in Berlin untergebracht (bitte Aufenthaltsdauer nach Rechtsgrundlagen differenziert aufschlüsseln)?

Zu 1. bis 3.: Gemeinsam mit den Berliner Chefärztinnen und Chefarzten aller – nach § 10 des Gesetzes für Psychisch Kranke (PsychKG) – mit der Ausübung hoheitlicher Gewalt beliehenen Kliniken und Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie wurden 2011 Eckwerte für eine berlinweit transparente Erfassung von Daten zu Unterbringungs- und Sicherungsmaßnahmen formuliert und ein entsprechendes Verfahren zur jährlichen Datenerhebung abgestimmt.

Den Kliniken gelang es mittlerweile (auch unter einem hohen Kosten- und Zeitaufwand), ihre Basisdokumentation und Software weitestgehend so umzustellen, dass eine valide Datenerhebung in Zukunft möglich sein wird. Nach der zunächst im Testbetrieb erprobten Einführung der klinikeigenen Software werden nun die Einrichtungen Daten zusammenstellen können, die – beginnend für das Jahr 2013 – im Jahr 2014 in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zusammengefasst und ausgewertet werden. Eine ad-hoc-Generierung weiterer, noch feinkörnigerer Datensätze ist nicht möglich.

Die gewünschte kurzfristige Erhebung der entsprechenden Daten mit Stichtag 30.6.2013 ist in den Einrichtungen nicht möglich; diese Daten könnten nur retrospektiv nach Entlassung aller zum 30.6.2013 untergebrachten Patientinnen und Patienten erhoben werden. Dies würde allerdings eine händische Auswertung erfordern, die mit einem vertretbaren Aufwand nicht leistbar ist.

4. Wie viele freiheitsentziehende Maßnahmen

- a. mechanische Fixierungen,
- b. Medikationen mit Psychopharmaka bzw.
- c. sonstige Vorkehrungen

wurden in den Jahren seit 2008 per richterlichem Beschluss angeordnet (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Zu 4.: Die hierzu in der Sache befragte Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz teilt mit, dass in ihrem Geschäftsbereich statistische Erhebungen über richterliche Beschlüsse zu angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) nicht durchgeführt werden.

Statistisch erfasst werden bei Gericht die anhängig gewordenen Verfahren auf betreuungsgerichtliche Genehmigung zur Unterbringung oder Anordnung der Unterbringung und zur ärztlichen Zwangsmaßnahme eines volljährigen psychisch kranken Menschen nach § 312 Nr. 3 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bzw. bis zum 31.08.2009 nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG).

Diese Eingangszahlen stellen sich wie folgt dar:

- 2008 = 1.342 Verfahren
- 2009 = 1.530 Verfahren
- 2010 = 2.405 Verfahren
- 2011 = 2.448 Verfahren
- 2012 = 2.055 Verfahren

Eine Aussage hinsichtlich der tatsächlich genehmigten Unterbringungen oder ärztlichen Zwangsmaßnahmen kann aus diesen Zahlen nicht abgeleitet werden.

Statistische Informationen über die Dauer und Art der Maßnahme liegen den Gerichten nicht vor. Eine Sonderauswertung im fraglichen Zeitraum ist mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

5. Wie viele und welche freiheitsentziehenden Maßnahmen wurden in den Jahren seit 2008 auf Grundlage des PsychKG verhängt (bitte nach Jahr, Dauer und Art der Maßnahme aufschlüsseln)?

- a. Wie viele dieser Maßnahmen wurden durch Ärzt*innen und wie viele durch Pflegekräfte angeordnet?
- b. Wie viele dieser Maßnahmen wurden gerichtlich mit welchem Ergebnis überprüft?

Zu 5.: Die Sozialpsychiatrischen Dienste der Bezirke melden jährlich die Anzahl der Unterbringungen nach PsychKG und BGB (Betreuungsrecht), aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Tabelle 1 zeigt die absoluten Häufigkeiten der Unterbringungen der Jahre 2003 bis 2011. Zu Zwecken der Vergleichbarkeit ist zusätzlich die Zahl pro 100.000 Einwohner/innen ausgewiesen.

Tabelle 1:

Von den Sozialpsychiatrischen Diensten gemeldete Einweisungen nach PsychKG und Betreuungsgesetz in Berlin 2003 - 2011 nach Geschlecht
- absolut und je 100.000 der durchschnittlichen Bevölkerung ab 18 Jahren

Jahr	Unterbringung nach dem PsychKG			Betreuungsrechtliche Unterbringungen		
	weiblich	männlich	insgesamt	weiblich	männlich	insgesamt
absolut						
2003 ¹⁾	.	.	2.027	.	.	68
2004 ¹⁾	.	.	1.333	.	.	.
2005 ¹⁾	757	914	1.671	99	140	239
2006 ¹⁾	842	862	1.851	102	134	241
2007 ¹⁾	749	761	1.700	94	105	210
2008	851	919	1.770	97	99	196
2009 ²⁾	985	971	1.956	86	69	155
2010	779	884	1.663	20	31	51
2011	867	942	1.809	23	36	59
je 100.000						
2003 ¹⁾	.	.	71,0	.	.	2,4
2004 ¹⁾	.	.	46,6	.	.	.
2005 ¹⁾	51,0	65,6	58,1	6,7	10,1	8,3
2006 ¹⁾	56,5	61,4	63,9	6,8	9,5	8,3
2007 ¹⁾	50,0	53,9	58,4	6,3	7,4	7,2
2008	56,4	64,5	60,4	6,4	7,0	6,7
2009	65,1	67,9	66,5	5,7	4,8	5,3
2010	51,4	61,7	56,4	1,3	2,2	1,7
2011	56,8	65,1	60,8	1,5	2,5	2,0

¹⁾ Die jeweils unter "insgesamt" ausgewiesenen Meldungen sind unvollständig; für die erfolgten Meldungen fehlt (2003 und 2004 komplett, in den Jahren 2005 - 2007 teilweise) die geschlechtsspezifische Trennung.

²⁾ In Pankow gab es zusätzlich 11 mehrfache Unterbringungen nach PsychKG. Die Unterbringungen nach Betreuungsgesetz wurden in einem Bezirk statistisch nicht erfasst.

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin / Berechnung: SenGesSoz - I A -)

Nähere Angaben zu Dauer, anordnender Berufsgruppe und gerichtlicher Überprüfung der Unterbringung liegen nicht vor. Die Zahlen in den Statistiken der Amtsgerichte und in denen der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpD) weichen voneinander ab, da bei den Amtsgerichten auch Verfahren erfasst werden, bei denen die SpD nicht beteiligt sind (Verfahren im Rahmen des Betreuungsrechts).

6. Hat die Heimaufsicht in den Jahren seit 2008 Jahren Mängel bei freiheitsentziehenden Maßnahmen festgestellt und wenn ja, welche Mängel wurden in welchen Einrichtungen festgestellt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Zu 6.: Im Rahmen der jährlichen Prüfung von Pflegeeinrichtungen wird die Durchführung von FEM von der Heimaufsicht in unregelmäßigen Abständen stichpunktartig überprüft. Dabei wurden in der Vergangenheit vereinzelt Mängel in der Dokumentation der FEM oder das Fehlen eines entsprechenden Beschlusses des Betreuungsgerichts festgestellt. Dies wurde von der Heimaufsicht zumeist bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Demenz festgestellt und beanstandet. Im konkreten Einzelfall wurden die betreffenden Einrichtungen umfassend beraten und zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die Mängelbeseitigung wurde durch Vorlage der fehlenden Beschlüsse oder Nachprüfung vor Ort von der Heimaufsicht festgestellt.

Welche Mängel bei der Durchführung von FEM wann und in welcher Einrichtung festgestellt worden sind, wurde bzw. wird in der Datenbank der Heimaufsicht statistisch nicht erfasst. Eine detaillierte Aufstellung der festgestellten Mängel und der betroffenen Einrichtungen ist daher nicht möglich.

7. Wie häufig und inwiefern wurden in den Jahren seit 2008 Krankenhäuser und sonstige Einrichtungen, in denen freiheitsentziehende Maßnahmen verhängt werden können, kontrolliert?

Zu 7.: Gemäß Krankenhausaufsicht-Verordnung (KhAufsVO) vom 02.01.1985 (GVBl.) S. 55, sind gemäß § 1 (1) alle Krankenhäuser in Berlin vom zuständigen Bezirksamt (Gesundheitsamt) mindestens einmal jährlich abwechselnd zu verschiedenen Jahreszeiten zu

besichtigen. Dabei werden auch die Bereiche der Krankenhäuser begangen, in denen sich geschlossen unterzubringende Patientinnen und Patienten befinden. Die Besichtigungen erfolgen im Rahmen der nach dem Zuständigkeitskatalog für Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord) Nr. 16 (7) gegebenen Zuständigkeit (Anordnung zur Beseitigung von Mängeln).

Zur Häufigkeit der Besichtigungen der Krankenhäuser durch die Bezirksamter werden in der Krankenhausaufsicht keine Statistiken geführt.

Hinsichtlich der Kontrolle sonstiger Einrichtungen s. Antwort zu Frage 6.

8. Wie viele psychisch erkrankte Menschen wurden in den letzten fünf Jahren aus welchen Pflegeheimen entlassen, weil durch ihre Genesung die Pflegebedürftigkeit wegfiel (bitte nach Jahr und Einrichtung aufschlüsseln)?

Zu 8.: Dem Senat liegen Daten in dieser Differenziertheit nicht vor. Für die Pflegeheime ist eine Sonderauswertung im fraglichen Zeitraum mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

9. Welche Kosten, unter Berücksichtigung aller Kostenträger, entstehen pro Patient*in und Monat durchschnittlich insgesamt für die Unterbringung in einem Pflegeheim

Zu 9.: Die Aufwendungen für die Pflege in einem Pflegeheim bewegen sich auf Grund der Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren in einer großen Bandbreite.

Die Kosten sind zum einen an die Stufe der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner geknüpft. Zum anderen sind sie von den zwischen den Kostenträgern und dem Einrichtungsträger in Vergütungsvereinbarungen vertraglich verankerten Pflegesätzen abhängig.

Die Pflegesätze sind individuell je Einrichtung - nach Pflegestufen gestaffelt - vereinbart.

So ergeben sich im mittleren Bereich der in Berlin für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vereinbarten Pflegevergütungen beispielsweise folgende Pflegekosten je Bewohnerin und Bewohner:

Pflegestufe	Pflegesatz täglich in €	monatliche Pflegekosten in €	abzüglich SGB XI-Leistungen in €	monatliche Pflegekosten nach Abzug der SGB XI- Leistungen in €
0	52,60	1599,04	0,00	1599,04
I	68,87	2093,65	1023,00	1070,65
II	87,88	2671,55	1279,00	1392,55
III	101,45	3084,08	1550,00	1534,08
III H	113,55	3451,92	1918,00	1533,92

Neben den Pflegesätzen können die Pflegeheime den Bewohnerinnen und Bewohnern Investitionsaufwendungen gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI gesondert berechnen,

wenn diese durch öffentliche Förderung nicht vollständig gedeckt sind.

Eine Übersicht über die Höhe der Pflegesätze und der Investitionskosten der Berliner Pflegeheime ist auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales veröffentlicht:

<http://www.berlin.de/sen/soziales/vertraege/verguetung/Einrichtungskatalog/EinrichtungenNachTyp/PVOLL.shtml>

10. Welche Kosten entstehen pro Patient*in und Monat durchschnittlich für Wiedereingliederungsmaßnahmen?

Zu 10.: Menschen mit psychischen Behinderungen erhalten ihren Hilfebedarf individuell nach Hilfebedarfsgruppen. Insofern wird kein Durchschnittssatz gebildet.

Verweildauer (jeweils Anzahl der Klientinnen und Klienten)	bis zu 6 Monaten	bis zu 1 Jahr	bis zu 2 Jahren	bis zu 4 Jahren	bis zu 8 Jahren	über 8 Jahre	
ambulant Wohnen (BEW, TWG, TWA, Verbund)	990	908	1.030	1.089	730	593	5.340
	18,5 %	17,0 %	19,3 %	20,4 %	13,7 %	11,1 %	100,0 %
stationäres Wohnen (Heim, ÜWH)	29	27	46	62	50	39	253
	11,5 %	10,7 %	18,2 %	24,5 %	19,8 %	15,4 %	100,0 %
Tagesstätten	209	183	221	228	217	144	1.202
	17,4 %	15,2 %	18,4 %	19,0 %	18,1 %	12,0 %	100,0 %

12. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden oben stehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 12.: Die statistischen Grundlagen ergeben sich aus den Antworten zu 1. bis 11.

Zur Frage der Veröffentlichung von Daten zu Zwangseinweisungen und FEM im Berliner Open-Data-Portal ist der Senat der Ansicht, dass eine entsprechende Veröffentlichung derzeit nicht in Betracht kommt, zumal zurzeit nicht alle Daten in elektronischer Form zur Verfügung stehen.

13. An der Beantwortung welcher Fragen dieser Kleinen Anfrage waren welche Senatsverwaltungen mit welchen Referaten/Abteilungen und welche weiteren Stellen jeweils beteiligt?

11. Wie lange verbleiben psychisch erkrankte Menschen durchschnittlich in einer Pflegeeinrichtung und wie lange in einer Wiedereingliederungsmaßnahme?

Zu 11.: In den jährlichen Sachberichten der entgeltfinanzierten Einrichtungen und Dienste für seelisch behinderte Menschen wird auch die Verweildauer der Klientinnen und Klienten erfragt. Nachstehend sind die Daten aus den Sachberichten 2012 (betrifft Betreutes Einzelwohnen (BEW), Therapeutische Wohngruppen (TWG), Therapeutische Wohngemeinschaften mit Nachtwache für seelisch Behinderte (TWA), Wohnverbände, Heime, Übergangswohnheime (ÜWH), Tagesstätten) dargestellt:

Zu 13.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales.

Berlin, den 27. August 2013

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2013)